

ZV RSBNA Drucksache DS 2025-15

Beschließender Ausschuss
Verbandsversammlung

21.11.2025
05.12.2025

nichtöffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2024 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gesellschafterversammlung der RSBNA GmbH wird vorgeschlagen:
 - den Jahresabschluss der RSBNA GmbH für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen,
 - das Bilanzergebnis (9.519.852,32 EUR) und den Jahresfehlbetrag (361.853,91 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten und
 - die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.
3. Die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt im Umlaufverfahren.

Sachdarstellung/Begründung:

In entsprechender Anwendung der Vorgaben nach § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 des ZV RSBNA darzustellen:

- der Jahresabschluss des Zweckverbands,
- die Jahresabschlüsse aller Beteiligungsunternehmen, für das Jahr 2024 somit der RSBNA GmbH.

Nach § 13 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der RSBNA GmbH hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss (Anlage 1) zu prüfen und der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag zur

Feststellung zu unterbreiten. Dies ist in der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 07.11.2025 (AR 0015/2025) erfolgt:

- Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis 2024 beträgt -361.853,91 EUR.

- Bilanz

Zum Geschäftsjahresende 2024 betrug die Bilanzsumme 9.519.852,32 EUR.

Bei den **Aktiva** betrug das Umlaufvermögen 1.264.800,98 EUR. Die **flüssigen Mittel** betrugen 1.025.490,85 EUR.

Bei den **Passiva** betrug das Eigenkapital 7.900.213,23 EUR, die Rückstellungen 30.986,11 EUR sowie die Verbindlichkeiten 818.652,98 EUR.

- Verlustausgleich

Die Verwaltung schlägt vor, den Verlust aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 361.853,91 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2024 wurde von dem von der Gesellschaft beauftragten Steuerberatungsbüro Leda & Kešo Steuerberatung, Am Spannenberg 8, 78166 Donaueschingen erstellt und wurde von der EversheimStuible Treiberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rosenbergstraße 50, 70176 Stuttgart, die aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 06.10.2022 vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 07.11.2024 zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt wurde, geprüft und testiert. Der Prüfungsvermerk ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Gesellschaftsvertrag der RSBNA GmbH ist in § 10 Absatz 1 die Anwendung des § 52 GmbHG festgelegt. Danach ist die Anwendung des § 171 AktG geregelt, welcher einen „Bericht des Aufsichtsrates“ vorsieht.

Der Bericht dokumentiert die ordnungsgemäße Arbeit des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit der Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresabschlusserstellung. Der Bericht des Aufsichtsrats ist als Anlage 3 beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss 2024 RSBNA GmbH

Anlage 2: Prüfungsbericht 2024 (nichtöffentlich)

Anlage 3: Bericht des Aufsichtsrats (nichtöffentlich)